

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Energie-Contracting als Ergebnis aus dem Kabinettsbeschluss vom 27. Juni 2023

Mehrfach wird im Entwurf des Landeshaushaltsplans 2025 im Einzelplan 03 (Ministerium für Inneres und Kommunales) Bezug auf einen Kabinettsbeschluss vom 27. Juni 2023 genommen, gemäß dem Zahlungen im Rahmen des Energie-Contractings geleistet werden können.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/136** vom 18. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 beantwortet:

1. Was beinhaltet Zahlungen im Rahmen des Energie-Contractings gemäß Beschluss des Kabinetts vom 27. Juni 2023 im Detail?

Antwort:

Das Energiespar-Contracting (ESC) ist Bestandteil des 12 Punkte-Programms „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“, das Gegenstand der Befassung des Kabinetts am 27. Juni 2023 war.

Für die Umsetzung des Energiespar-Contractings (ESC) fallen im Kern zwei Kosten-Blöcke an:

Block 1 – Zahlungen an den Contractor

Durch Maßnahmen (organisatorisch und baulich) des Contractors werden Energie- und Kosteneinsparungen erzielt. Die (Mindest-)Höhe der Einsparungen wird durch den Contractor vertraglich garantiert. Mit einem Teil des eingesparten Geldes (90 Prozent) wird der Contractor direkt aus den Energiekostentiteln (Kapitel 0313 beziehungsweise 0314, Titel 517 01) der betroffenen Liegenschaften bezahlt.

Block 2 – Zahlungen an die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)

Die ThEGA bereitet die Contracting-Ausschreibungen vor, unterstützt das Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) bei der Prüfung und Wertung der Angebote sowie beim Projektcontrolling. Abschließend erstellt sie den Abschlussbericht zum ESC. Die Leistungen werden nach dem folgenden Modell vergütet.:

- „Vergabemanagement“ aus Kapitel 0313 beziehungsweise 0314, Titel 517 01 bei erfolgreichem Abschluss eines Energiespar-Contracting-Vertrags,
- „Umsetzungs- und Hauptleistungsphase“ aus Kapitel 0313 beziehungsweise 0314, Titel 517 01.

2. Wie lautet der Beschluss im Wortlaut und welche Begründung wird dafür gegeben?

Antwort:

In der Sitzung des Kabinetts am 27. Juni 2023 hat das Kabinett den von der ThEGA erarbeiteten Bericht „Ermittlung der CO₂AQ-Einsparung in landeseigenen Gebäuden (ohne Hochschulen)“ und das zur

Erschließung dieser Potentiale vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) erarbeitete 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ zur Kenntnis genommen und zugestimmt, den Zielwert für die CO₂-Emissionsreduktion durch energetische Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung der Landesgebäude (ohne Hochschulen) mit mindestens 1.400 Tonnen CO₂ pro Jahr bis zum Jahr 2030 festzulegen.

Die Versorgung der Landesgebäude mit Ökostrom soll fortgeführt, weiter qualifiziert und optimiert werden. Die Maßnahmen zur stetigen Reduzierung des Endenergieverbrauchs der Landesgebäude im Bereich der Stromversorgung werden verstärkt.

Zur Erreichung des CO₂-Reduktionsziels bis zum Jahr 2030 und zur stetigen Reduzierung des Endenergieverbrauchs in den Landesgebäuden sind umfangreiche Maßnahmen im baulichen und technischen Bereich sowie bei Betrieb und Nutzung der Gebäude erforderlich. Die energetische Sanierungsrate der Landesgebäude ist stetig zu erhöhen, im Hinblick auf die Zielgröße von drei Prozent in einer ersten Zwischenstufe bis zum Jahr 2027 auf zwei Prozent.

Für die energetische Sanierung der 810 als energetisch relevant eingestuften Landesgebäude werden aktuell Gesamtkosten im hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich und zusätzlicher Personalbedarf geschätzt. Dem stehen die zukünftig verringerten Betriebskosten durch Energieeinsparung gegenüber. Die Umsetzung der im 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ dargestellten Maßnahmen erfolgt im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel des Freistaates Thüringen und der EU. Die dargestellten Personal-/Stellenbedarfe obliegen ebenfalls dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen.

Das zuständige Ministerium wurde gebeten, das 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ in enger Abstimmung mit den Ressorts umzusetzen. Dabei unterstützen die Ressorts die Umsetzung und die sich daraus ableitenden Leistungen und Maßnahmen aktiv.

Der zuständige Minister soll dem Kabinett über den Fortgang des Umsetzungsprozesses berichten. Der Berichtsrhythmus wird mit den noch zu beschließenden bundesgesetzlichen Festlegungen zu Berichtspflichten (derzeit in § 6 Abs. 7 des Regierungsentwurfs zum Energieeffizienzgesetz) synchronisiert, beträgt aber höchstens fünf Jahre.

Die Grundlagen und die Hintergründe für das ESC sind im 12 Punkte Programm beschrieben*.

3. Welche Ziele wurden mit dem Beschluss vom 27. Juni 2023 verfolgt und in welchem Umfang wurden diese zwischenzeitlich erreicht?

Antwort:

Ein politisches Ziel ist, die unmittelbare Landesverwaltung in Thüringen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.

Um den notwendigen Beitrag für die „Klimaneutrale Landesverwaltung 2030“ zu liefern, wurde vom TMIL zur Zielerreichung ein 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ vorbereitet und mit Kabinettsbeschluss vom 27. Juni 2023 als Arbeitsgrundlage eingeführt (siehe auch Antwort zur Frage 2).

Mit der Zielstellung „Klimaneutrale Landesverwaltung 2030“ sind erhebliche finanzielle Aufwendungen für den Freistaat Thüringen verbunden. Vor diesem Hintergrund sollen auch alternative Finanzierungsmodelle wie das ESC erprobt werden.

Die beiden gemäß oben genannten 12 Punkte-Programm ausgewählten Liegenschaftspools wurden im Rahmen einer Feinanalyse durch die ThEGA bewertet.

LOS 1 – Liegenschaftspool der Landespolizeidirektion (LPD) befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase. Erste Ergebnisse sind im 2. Quartal 2025 zu erwarten.

LOS 2 – Liegenschaft Kranichfelder Straße 1 ist nach Feinanalyse durch die ThEGA aufgrund des guten Bauzustands nicht für ein ESC geeignet. Das Projekt wird daher nicht weiterverfolgt.

4. Welche einzelnen Behörden und Dienststellen sind in welchem Umfang von diesem Beschluss betroffen?

Antwort:

Nachfolgend erfolgt die Auflistung der betroffenen Behörden und Dienststellen:

Betroffene Behörde	Art der Betroffenheit	Zeitlicher Umfang
Landespolizeidirektion	zuständig für die Liegenschaften, Zuarbeiten zu den Liegenschaften, Klärung von Grundsatzfragen	zeitlicher Umfang kann erst nach Abschluss des Pilotprojekts realistisch bewertet werden
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme, Bereitstellung der finanziellen Mittel	
Landesamt für Bau und Verkehr	Unterstützung der ThEGA im „Planungsprozess“, Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, Projektsteuerung während der Umsetzungs- und Hauptleistungsphase	
Ministerium für Digitales und Infrastruktur	Projekt-Initiierung und -Begleitung	

Schütz
Minister

Endnote:

* https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staatlicher_Hochbau/Energieeffizienz/eSFP_CO2_MP_LG_o_HS_RB_EF.pdf